

Præsent. 26. Martij 1722.
Reichs-Poffrath.

An
Die Kön. Kayserlich-auch
in Hispanien / Hungarn / und Böhemb / etc. etc.
Königl. Majest.

Erstatten Jhro Churfürst. Durchl. zu Pfalz Dero Bericht ad Conclu-
sum de 18. Decembris Nuperi, mit Bitt umb allergnädigsten Verhals-
tungs Befehl.

In Sachen
Gülich-und Bergischer Land-Ständen:
Contra
Den Herrn Churfürsten zu Pfalz.

Act 2

Acto

Allerdurchleuchtigst = Großmächtigst = und unüberwindlichster Römischer Kayser / auch in Hispanien / Hungarn und Böheimb König ;

Ew. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. seynd meine unterthänigste Gehorsambste Dienste allezeit bevor ;

Allergnädigster lieber Herr / und Herr Vetter.

Ew. Kayserl. Majest. erstatte Ich den Verschuldeten unterthänigsten Danck / daß Dieselbe meine Göllich- und Bergische Landt- Stände dermassen (wie auß Dero gerechtestem Reichs- Hoffraths Concluso vom 18ten Decemb. lezthin des mehreren erhellet) zur Billigkeit / sonderbaher auch zu freundlicher ange- und gewühriger Abhandlung des Haupt- Wercks mit mehrerer Eindraecht / dan bishero zu erspühren gewesen / anzuweisen allergnädigst geruhen wollen ; Ob nun woll zu fürdersambster Erreichung des von Ew. Kayserl. Majest. hiebey so Reichsväterlich- und gerechtigt abgezielten heilsamen Endtzwecks Ich gang festiglich entschlossen gewesen bin / ersagte meine Landt- Stände in kurzem zum gemeinen Land- Tag beschreiben zu lassen ; So muß jedoch nicht ohne sonderbahere Bestürzung vernehmen / daß / wie sehr Ich mich Dero allergnädigsten Willens- Meinung hierunter zu fügen unterthänigst gesinnet gewesen / also sehr hingegen sich diese meine widerwärtige Stände davon entfernt bezeigen ; da Dieselbe / zuzolg einer deßfals erhaltener fast glaubhaffter Nachricht / Ew. Kayserl. Majest. mit näheren Vorstellungen wider ob- besagtes Conclusum anzugehen / und immittels die Befinger- zeigte güliche Wege zu decliniren unter sich bey einer von ihren Deputirten in der Stadt Eöllen seither gehaltenen Zusammenkunfft beschlossen haben ;

Es zeigt sich nun / allergnädigster Kayser und Herr Herr ! auß dieser Derselben vorbereitlicher äusserung / nebst der grossen Vermessenheit / bey sothaner Ew. Kayserl. Majest. Provisionaliter allerhöchster Arbitral- Verfügung nicht Acquiesciren / mithin sich deren fast Respect- los entgegen stellen zu wollen / ganz klar und vorhin auß / wie wenig zu hoffen seyn werde / Dero darin bemerckte allergnädigste Intention bey einer außschreibender der Landt- Ständen Zusammenkunfft / erreichen zu können ; vielmehr aber zu besorgen seye / daß ermelte Deputirte solches durch ihre unfriedsame Anleitungen und übele Rathschläge auff alle Weiß zu hintertreiben sich bestreben = mithin dadurch nebst dem Zeit- Verlust / dem hieran unschuldigen armen Landt- Mann viele tausenden Gulden Unkosten / da die Ew. Erfahrung gezeiget / daß eine einzige Landtags- Handlung vierzig- bis fünffzig tausend Gulden ahn Diäten und dergleichen erfordert / auffgehälset werden dörrften ;

Und gleichwie dahero diese Begebenheit bey mir einen billigen Anstand erwecket / ob bey einer solcher Verwandtnus und wohlgegründeter Besorg sothane der Ständen Convocation dannoch zu veranlassen / Dero allergnädigster Will / oder was Deroselben / zu desto fürderlicher Erreichung des abgezielten heilsamen Zwecks ahn sie Stände darunter etwa weiters allergnädigst zu verfügen / gefällig seyn mögte ;

Also habe Ew. Kayserl. Majest. darüber gegenwärtigen meinen unterthänigsten Bericht zu erstatten- und dero allergnädigsten Befehl mir darauff geziemend außzubitten eine Nothturfft zu seyn erachtet : mit der hinzugesüater gehorsambster Versicherung / daß solchen mit schuldigster Gelassenheit zu befolgen = fort Jederzeit werckthätig zu bestättigen niemahls außsetzen werde / daß in tieffestem Respect seye / und bis ins Grab verbleibe

Ew. Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest.

Manheimb den 5ten Mart.
1722.

Allerunterthänigst- Gehorsambst- Getreuest- auch
verpflichtester Diener beständigst bis in mei-
nen Todt

CARL Philipp Churfürst.

An

Die Röm. Kay
in Hispanien /
Boheimb Kön
Allerunterthänigste Anzeig
Churfürst Durchleucht als Herzog
auff den 23ten laufenden Monats
Göllich- und Bergischen Landtags
Imperat. Anwalt
Als Caeser
Göllich- und Bergischer
Contra
als Herzogen zu
Grafen